

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDEKOLLEGIUMS RAEREN
EXTRAIT DU REGISTRE AUX DELIBERATIONS DU COLLEGE COMMUNAL DE RAEREN

43. Sitzung des Gemeindegremiums vom 28.10.2024 BAUAMT /SS/SD

Anwesend: Herr Bürgermeister M. PITZ, Vorsitzender
Herr U. DELLER, Frau N. RENARDY, Herr T. SIMON, Herr T. SCHWENKEN, Frau Ch.
KIRSCHFINK, Schöffen
Herr P. NEUMANN, Generaldirektor

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM,

Aufgrund der Artikel 130bis, Artikel 133, Abs. 2 und Artikel 135 § 2 des neuen Gemeindegesetzes;

In Anbetracht, dass die Wahrung der öffentlichen Ordnung, insbesondere hinsichtlich der Sauberkeit, Gesundheit, Sicherheit und Ruhe in den der Öffentlichkeit zugänglichen Straßen, Örtlichkeiten und Gebäuden zu den Aufgaben der Gemeinde gehört;

In Anbetracht der Anfrage der Firma Hönders vom 15.10.2024, bzgl. Sperrung eines Teilstückes der Straße Grossenbusch im Wald vor der Parzelle A31G16 anlässlich Häckselarbeiten von Energieholz und Aufstellen von Containern zum Abtransport am 12.11.2024 und 13.11.2024;

In Anbetracht, dass die Anwohner weiterhin ihre Immobilien erreichen können, nur eine Durchfahrt durch den Wald nicht möglich sein wird;

In Anbetracht, der Beschilderungsgenehmigung der lokalen Polizei vom 24.10.2024, welche dem Antragsteller bereits am 25.10.2024 übermittelt wurde;

In Erwägung, dass, gemäß der Polizeilichen Stellungnahme, eine Sperrung des Teilstückes der Straße Grossenbusch im Wald vor der Parzelle A31G16 anlässlich Häckselarbeiten von Energieholz und Aufstellen von Containern zum Abtransport sinnvoll erscheint, um einen reibungslosen Ablauf der o.g. Arbeiten zu gewähren;

In Erwägung, dass die von der Sperrung betroffenen Anwohner 5 Tage vor Beginn der Sperrung durch Wurfzettel durch den Antragsteller zu informieren sind;

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und zwecks Vermeidung von Unfällen und Sachschäden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1: Den Durchfahrtsverkehr in einem Teilstück der Straße Grossenbusch im Wald an der Parzelle vor der Parzelle A31G16 zu untersagen.

Artikel 2: Dass die Maßnahmen durch das Verkehrsschild „F45“ an den Kreuzungen Grossenbusch/Aachener Straße und Frepert/Friedhofsweg und „A31“ vor den Absperrungen angezeigt werden.

Artikel 3: Dass der Antragsteller die von der Sperrung betroffenen Anwohner 5 Tage vor Beginn der Sperrung durch Wurfzettel informieren muss, dass sie weiterhin ihre Immobilien erreichen können, nur eine Durchfahrt durch den Wald nicht möglich ist.

Artikel 4: Dass Vorliegende Verordnung Gültigkeit hat am 12.11.2024 und 13.11.2024.

Im Auftrag des Gemeindegremiums:

Der Generaldirektor
P. NEUMANN

Der Generaldirektor



Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Vorsitzende
M. PITZ

Der Bürgermeister